

## Editorial

Die erste Ausgabe des Jahres 2018 ist schwerpunktmäßig dem Thema „Rechtswirklichkeit in der Hochschullehre“ gewidmet. Hochschulen haben die Aufgabe, Studierenden der Rechtswissenschaft einen wissenschaftlichen Zugang zum Gegenstand des Rechts zu eröffnen und sie zugleich auf ihre spätere Berufspraxis vorzubereiten. Beide Aspekte – Wissenschaftlichkeit und Berufspraxisorientierung – drängen dazu, das Recht nicht als etwas Vorgegebenes zu vermitteln, sondern es in seiner sozialen Geschaffenheit verständlich zu machen und zu reflektieren. Deswegen müssen neben dem materiellen und dem formellen Recht auch deren gesellschaftliche, historische, ökonomische, politische und kulturelle Kontexte einschließlich Erkenntnissen über informelle Entscheidungsmuster in der Juristenausbildung Berücksichtigung finden. Um neben dem „law in the books“ auch das „law in action“ zu thematisieren, muss die Rechtswissenschaft sich außerdem auch in der Lehre für Erkenntnisse und Methoden anderer Disziplinen öffnen.

Das Heft wird von einem Standpunkt eröffnet, in dem *Cornelius Trendelenburg* und *Cornelius Prittewitz* für eine stärkere Orientierung der Lehre des Strafprozessrechts an Praxis und Rechtswirklichkeit des Strafprozesses plädieren. Im sich anschließenden Beitrag rückt *Otto Lagodny* ein wesentliches Ziel des juristischen Studiums in den Mittelpunkt, das unmittelbar in der Rechtspraxis relevant wird: den Erwerb juristischer Begründungskompetenz. Gerade mit Formaten wie Moot Courts oder Trial Monitoring Programmen kann Studierenden überzeugendes Argumentieren in einem professionellen Setting schon frühzeitig vermittelt werden. Dadurch wird ihnen bereits im Studium ein aktiverer Zugang zur forensischen Praxis ermöglicht. Mit den theoretischen Grundlagen strafrechtlicher Moot Courts setzen sich die Autoren *Matthias Jahn* und *Fabian Meinecke* in ihrem Beitrag auseinander. Exemplarisches Anschauungsmaterial zur Durchführung derartiger Formate bieten *Nicolai Bülte* und *Tobias Römer* mit ihrem Werkstattbericht zu dem Trial Monitoring Programme an der Philipps-Universität Marburg sowie *Michael Sonnentag* und *Tobias Leidner* mit ihrem Werkstattbericht zu einem zivilrechtlichen Moot Court an der Universität Würzburg. In welcher Form Gerichtsentscheidungen zu Lehr-/Lerninhalten werden können, untersucht *Philipp Sieber* in seinem Beitrag zu Typologien und didaktischer Konzeption von Casebooks. *Ingeborg Schwenzer* und *Ulrike Kessler* legen in ihrem Werkstattbericht zur Swiss International School dar, wie Praxisorientierung hochschuldidaktisch fundiert in einen Online-Studiengang integriert werden kann. *Daniel Effer-Uhe* und *Alica Mohnert* stellen in ihrem Werkstattbericht vor, wie mit einer Vorlesung empirische Erkenntnisse der Psychologie, die für die Rechtsanwendung besonders relevant sind, wie etwa Urteilsverzerrungen, bereits im Jurastudium vermittelt werden können. Zwei der Werkstattberichte werden zudem von *Antonia Scholkmann* aus hochschuldidaktischer Sicht kommentiert, um die Verzahnung rechtswissenschaftlicher, fachdidaktischer und allgemein hochschuldidaktischer Überlegungen zu stärken.

Mit diesem Schwerpunkttheft möchten wir einen Anstoß für den weiteren Diskurs über eine hochschuldidaktisch fundierte Berücksichtigung der Rechtswirklichkeit in der Hochschullehre geben, der sicher auch in dieser Zeitschrift weitergeführt werden wird.

*Die Herausgeberinnen und Herausgeber*